

Beschluss

der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs sprechen sich dafür aus, in einem Rechtsstaatspakt 2.0 die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern zur Stärkung der Dritten Gewalt fortzusetzen. Es müssen alle Dienste im Bereich der Justiz personell weiter verstärkt werden, um die bisher erzielten Erfolge und die Erledigung neuer gesetzlicher Aufgaben zu sichern.

Darüber hinaus sehen die Präsidentinnen und Präsidenten in der Digitalisierung der Justiz, insbesondere der zeitgemäßen Ausstattung mit einer leistungsfähigen, stabilen und anwenderfreundlichen eAkte, der Weiterentwicklung von „e-justice“, der IT-Sicherheit sowie dem Ausbau von Online-Verhandlungen und mobilem Arbeiten, ein Zukunftsprojekt von überragender Bedeutung, um den Anforderungen an eine zügige und bürgernahe Rechtsgewährung gerecht zu werden.

Deshalb befürworten sie den Beschluss der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 16. Juni 2021 zur Fortschreibung und Intensivierung des Rechtsstaatspakts und fordern die Bundesregierung auf, diesen Pakt durch einen erneuten Finanzausschuss substantiell zu unterstützen.